

## Dortfliches und Sächsisches.

Miete, den 20. Februar 1924.

\* Warnung vor einem Beträger. Gewarnt wird vor einem Verkäufer, der in den letzten Tagen in Dresden sowie in Meißen aufgetreten ist. Er macht sich anstellungslose Mädchen heran und verpricht diesen Arbeit. Hierbei gibt er an, dass ihm fürstlich ein Mädchen beschrieben habe, woselbst er eine Sicherheit von 30 Goldmark fordern müsse. Die Arbeit soll im Abwesen von Liebesgegnern stehen. Der Unbekannte verschwindet nach Erhalt der Sicherheit, ohne wieder etwas von sich hören zu lassen. Es hat sich Franz Neissner genannt und wird wie folgt beschrieben: Aufschreibend Kaufmann, etwa 35 Jahre alt, 160-165 cm groß, mittlerer Gestalt, schwarzes Haar nach hinten geschnitten, bartlos, spricht gebrochenes Deutsch, trägt hellen Mantel mit zwei weißen Ärmeln, braune Hose, weißen dunklen Hut mit hellem Band.

\* Die Eisgängen auf der Elbe haben sich erheblich verschlechtert und starke Stürzeungen im Hamburger Hafenverkehr hervorgerufen. Anholer des höheren Wasserstandes wurden die auf dem Ufergelände des Oberen abgesunkenen Eisbergen wieder in den Strom hinuntergeführt. Das Eis passierte gestern morgens und vormittags in dichten, zu Bergen gesetzten Massen den Hamburger Hafen. Der Hafenreitste erlitt mehrere Unterbrechungen, Schlepper und Schleppbahnen gerieten im Eis fest. Vor dem Hafentor hatte sich das Eis wie ein Wall zusammenballt. Die Schwerlasten durften sich nach dem Bericht des Hamburger Fremdenblatts bei der Abendzeit noch vermessen. Bei Rienstädt geriet ein Dampfer im Eis fest und war vormittags noch eingefangen. Auch der Hafen nach Harburg ist stark gestört. Die Elbquerelbe ist völlig vom Eis blockiert, an der Wadelung des Silber- und Körnerdeichs bei Buntkraut haben förmliche Eisbarrières.

\* Familienausfälle zur Gruppe befreien. Der Reichsarbeitsminister hat eine Veröffentlichung erlassen, nach der die Familienausfälle zu den Erwerbsunterstützungen künftig wieder das 1% fache der Hauptunterstützung betragen dürfen. Die einkommunalen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Familienmitgliedern erhalten, dürfen in ihrer Summe das 2% fache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zukommt.

\* Die Polizeibeamten zum Ausnahrmeausland. Der Verband Sächsischer Polizeibeamten gibt zu der Frage der Aufstellung des Ausnahrmeauslands die Erklärung ab, dass sich die Polizeibeamten auch ohne Ausnahmegrund bei entsprechender Führung durchaus ihren Aufgaben gewachsen fühlen. Weiter fordert uns der genannte Verband u. a.: Bei dem Dienste, den öffentliche Unruhen für die Beamtenchaft mit sich bringen, hängt der Erfolg wesentlich von der obersten Leitung und deren Aussicht vom Polizeidienst ab. Diese Leitung befindet sich angesichts der politischen Verhältnisse in Sachsen vor Verhängung des Ausnahrmeauslands zweifellos in einer sehr schwierigen Lage. Die parlamentarische Regierung war damals fast abhängig von den Hintermännern jener Kreise, die die Polizei in unruhigen Zeiten in Sachsen vorwegend in Schach halten mussten. Die Polizeileitung sah zwischen zwei Stühlen. Entweder sie ist ihre Pflicht und gefährdet damit die parlamentarische Basis der eigenen Regierung oder sie nahm Rücksicht auf jene Basis und gefährdet damit nicht nur die öffentliche Sicherheit, sondern brachte sie auch nach und nach in einen höchst unheilvollen Widerstreit zur Beamtenchaft. Es muss festgestellt werden, dass der goldene Mittelpfad hier meist nicht gehunden worden ist und natürlich auch nicht gefunden werden konnte. Von politischen Standpunkten aus ist eben eine Regierungsposition mit der SPD ein Widerspruch in sich, während diese Partei sozialdemokratische Tendenzen aufweist.

\* Wegen Beihilfe zum Schleichhandel ist durch Urteil des Schöffengerichts Großenhain vom 17. Oktober 1923 bestraft worden, der Metallarbeiter Emil Meinhold. Urug aus Röderau mit 40 Millionen Mark Goldstraße anstelle von 10 Millionen Mark Goldstraße vertrat 4 Tage Gefängnis und zu weiteren 6 Tagen Gefängnis. Dessen Chefkau Clara Jurgut aus Röderau ist durch Urteil des Schöffengerichts Großenhain vom 19. Dezember 1923 wegen Schleichhandels bestraft worden mit 12 Goldmark Goldstraße anstelle von 10 verurteilt 6 Tage Gefängnis und zu weiteren 8 Goldmark Goldstraße bzw. weiteren 4 Tagen Gefängnis und wegen Überschreitung der Höchststrafe bei Verkauf von Butter zu 5 Goldmark Goldstraße bzw. weiteren 2 Tagen Gefängnis.

\* Der Sächsische Erzieherbund hielt am 17. 2. eine Hauptversammlung im Amtsgericht in Dresden ab, nachdem am Abend vorher sich die zahlreich aus dem ganzen Lande herbeigeeilten Vertreter mit den Mitgliedern der Ortsgruppe Dresden und deren Familien zu einer paar stündlichen Stunden vereinigt hatten. In schriftstellerischer Arbeit wurden nach einer Ansprache des Bundesvorstandes W. Nün - Dresden zunächst zwei Gebiete behandelt, die dem Erzieherbund besonders am Herzen liegen: Religions- und Geschichtslehrplan. Der Religionslehrplan, in den ersten Grundlagen von der Ortsgruppe Leipzig entworfen und nach langer Abschauarbeit zum Abschluss gebracht, wurde verabschiedet und soll als Sonderheft der Bundeszeitung "Der Sächsische Schulwart" auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. — Herr Oberlehrer Grana - Chemnitz trug Richtlinien für den Geschichtslehrplan, ausgearbeitet von der Ortsgruppe Chemnitz, erstmalig vor und begründete sie eingehend. Sie erzielten in dem Schlussfrage: Hauptfrage beim Geschichtsunterricht ist nicht der noch so vorausgesehne Lehrplan, sondern die von einem vorverständlichen Denken und hoher volkstümlicher Begeisterung durchdringende Verlust des Lehrers, die diese hohen Werte in den Schülern nachhaltig zu entfalten weiß. — Es wurde ein Ausschuss zur Weiterbearbeitung aller Gesetze des Vortrages und der Ausprache hierüber ernannt. Die nächsten Punkte der Tagung galten dem inneren und äußeren Ausbau des Erzieherbundes und seinem Verhältnis zu anderen Organisationen. Dabei wurde nach einem Bericht des Oberlehrers Schärfel - Radeberg folgende Entschließung angenommen: Der Sächsische Erzieherbund erstrebt in Gemeinschaft mit der christlichen Elternschaft in Sachsen und im Reich die Erhaltung und den Ausbau der deutsch-christlichen Schule und hofft, dies Ziel zu erreichen in gemeinsamer bündender und verschönernder Arbeit zwischen Schule und Elternhaus. Die Voraussetzungen für das Gelingen einer derartigen lebenswerten Kulturgemeinschaft sind über die unbedingte Selbstständigkeit gegenüber der Kirche und das volle Vertrauen der Eltern in die erzieherische Tätigkeit der Lehrer. — Die Versammlung sprach zum Schluss dem gefülltstreuenden Ausbildung den besonderen Dank für seine treue und mühevolle Arbeit zum Besten der deutsch-christlichen Schule aus.

\* Preisprüfungsstellen treffen. Alljährlich der am 30. Januar 1924 in Plauen veranstalteten Bezirkstagung der sächsischen Schul- und Landesschulgenossenschaften Mitglieder des Schulverbandses deutlich taufmännischer Genossenschaften e. V. Berlin, die von etwa 200 Teilnehmern und verschiedenen Behörden bestückt war, wurde folgende Entschließung gefasst: Die heute in Plauen im Saal 1. Centralhalle tagende überaus zahlreiche Besuchte Beurteilung der sächsischen Schulgenossenschaften gibt nach eingehender Auszählung über die gegenwärtige Bildungsstufe vor. Im deutschen Reichs- der Liebeschauerna-

Nußstand, doch eine Notmarthilfe nicht mehr besteht. Wagnis und Nachfrage regulieren wieder den Preis, so dass beobachtbare Eingriffe diesem obersten Wirtschaftsspiel nicht möglich sind. Bei dem so dringend und unabdingt notwendigen Behördenabzug auf Erhaltung überflüssiger Staatsaufgaben kann es keinem Zweck unterliegen, dass die Preisprüfungskassen eine unnötige Belastung der Allgemeinheit darstellen. Es wird deshalb gefordert, dass die Aufsicht der Preisprüfungskassen in beschleunigter Weise durchgeführt wird und die Preisprüfungskassen abgedaut werden.

\* Wegen Schleichhandels bzw. Preisfreiheit usw. sind, wie uns von der Umweltbauaufsicht mitgeteilt wird, vom 11. Februar 1924 bekräftigt worden: Der Butterbäcker Johann Hermann Emerton in Madenau zu 100 Goldmark Goldstraße bzw. 1 Woche Gefängnis und 50 Goldmark Goldstraße bzw. 3 Tagen Gefängnis, dessen Schwiegereltern Frieda Emerton in Madenau zu 80 Goldmark Goldstraße bzw. 2 Tagen Gefängnis und 10 Goldmark Goldstraße bzw. 1 Tag Gefängnis, die Wirtschaftsbücherherrin Auguste Ritter in Gunnendorf zu 50 Goldmark Goldstraße bzw. 3 Tagen Gefängnis, die Wirtschaftsbücherherrin Olgas Thiele in Gunnendorf zu 150 Goldmark Goldstraße bzw. 1 Woche Gefängnis, die Aussalzherstellerin Johanna Christiane Lau in Gunnendorf zu 50 Goldmark Goldstraße bzw. 3 Tagen Gefängnis, der Wirtschaftsbücherherr Hermann Schleinick in Gunnendorf zu 40 Goldmark Goldstraße bzw. 2 Tagen Gefängnis, die Wirtschaftsbücherherrin Bertha Ochs in Bieberach zu 40 Goldmark Goldstraße bzw. 2 Tagen Gefängnis, die Wirtschaftsbücherherrin Anna Möhr in Bieberach zu 75 Goldmark Goldstraße bzw. 4 Tagen Gefängnis, die Wirtschaftsbücherherrin Frieda Müller in Bieberach zu 80 Goldmark Goldstraße bzw. 2 Tagen Gefängnis, die Wirtschaftsbücherherrin Linda Albrecht in Bieberach zu 40 Goldmark Goldstraße bzw. 2 Tagen Gefängnis, die Wirtschaftsbücherherrin Anna Möhr in Bieberach zu 80 Goldmark Goldstraße bzw. 2 Tagen Gefängnis.

\* Die deutsche Wirtschaft. Der Deutsche Handelskongress veranstaltete in Berlin eine Befreiung mit Vertretern der Presse, um das Material darzulegen, das von ihm vor Kurzem der Sachverständigenkommission übergeben worden ist. Es wurde u. a. erklärt, in der Inflationsperiode habe die Handelskongress einen wirtschaftlichen Sanierungsprozess durchgemacht. Da aber die Inflationsgewinne für Anklagungen zur Verbesserung der Betriebe angelegt werden müssen, sei die Sanierungsfahrt im Gegenteil heute kreditwidrig, aber nicht überall kreditfähig. Sie braucht außerordentliche Kredite.

\* Bildung des Landeskulturrates. Die 72. Gesamtkonferenz des Landeskulturrates findet Dienstag, den 26. Februar 1924, mittags 12 Uhr, im Sibyllensaal des Landeskulturrates, Dresden-Alt., Sidonienstraße 14, statt.

\* Der Sächsische Katholikentag findet im Herbst dieses Jahres in Blaustein statt. An der Spire des Ortsausschusses steht der Fabrikarbeiter Albert Schwarz.

\* Prämierung von Rentenbüchern. Nach einer Übersicht des Reichsfinanzministeriums über Prämierung von Rentenbüchern an den deutschen Währungsbüros wurden im Januar 1924 nebst 100 Rentenbüchern für 222.581 Mark, an Zweifnungsbüros für 376.629 Mark, an Aufzinsungsbüros für 840.542 Mark, an Aufzinsungsbüros für 2.182.687 Mark. Die Gesamtprämierung beträgt bisher an Einspeisungsbüros 387.167 Mark, an Aufzinsungsbüros 579.165 Mark, an Aufzinsungsbüros 525.164 Mark, an Aufzinsungsbüros 324.324 Mark, an Aufzinsungsbüros 3.274.050 Mark.

\* Reichsfinanzverband deutscher Kleinrentner, Hypothekenbesitzer und Kleinaktionäre. Der am 4. Februar geprägte Verband, der seinen Sitz in Dresden hat, verfolgt folgende Ziele: Aufwertung vonforderungen aller Art, wie Hypotheken, Renten- und sonstige Kapitalzinsverreibungen; Geldentmischung nach teilweise ohne Aufwertung schon zurückgezahlten; Nichtigkeitsklärung von Grundstückverkäufen wegen Überförderung des Verkaufs infolge Errung. Donnerstag 11 Uhr findet im Dresdner Ausstellungssaal eine Versammlung statt, in der Schriftsteller Köbler-Haube über geplante Aufwertung sprechen wird.

\* Bundestag der Sächsischen Staatsbeamten. Der Bund Sächsischer Staatsbeamten hielt am Sonnabend und Sonntag — zum ersten Male auf Leipziger Boden — seine 7. Bundesversammlung ab. Als Gäste waren der Vorsitzende des Bundesauschusses Sachsen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes Blaustein und als Vertreter des Vorstandes dieses Bundes Händler-Berlin erschienen. Der erste Bundesvorsitzende forderte eröffnete den Bundestag mit einer Begrüßungsansprache. Blaustein überbrachte die Grüße des Bundesauschusses und hob in seinen kurzen Ansprechungen hervor, dass auch für die Zukunft die Grundzeller aller gewerkschaftlichen Arbeit Opferwilligkeit, Solidarität und Kameradschaft bilden müssten. Dabei durfte von der konsequenteren Verfolgung der beamtenpolitischen Ziele des VDB nicht abgewichen werden. Als Referent der Spartenorganisation berichtete Händler-Berlin über die Vorgänge der letzten Monate. Er schätzte die Vermehrungen des VDB, die Beamtenschaft zu einer Kampfvereinigung zusammenschlossen, um die gegen sie bedrohten Regierungsmaßnahmen noch in letzter Augenblick abzuwenden oder zu mildern. Leider habe der Deutsche Beamten-Bund in dieser Lage versagt, er habe gezögert, bis es zu spät war und Schlag auf Schlag gegen die Beamtenschaft geführt wurde. Auch die mit dem DBB geführten Einigungsbündelungen seien an dessen ungewölkter Haltung gescheitert, weil er ein Zusammengehen mit den Arbeitern und Angestellten in den gemeinschaftlichen und sozialen Fragen abgelehnt habe. Über trocken lebte der Gedanke der Einigung der Beamtenschaft auf gewerkschaftlicher Grundlage. Wenn sich der DBB dagegen sträubte, werde diese Einigung über die Höhe seiner Führer hinweg erfolgen. Die Beamtenschaft müsse sich aufraffen, um sich durch Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel für Recht und ihre Existenz wieder zu sichern. Die Ansprüche ergaben völlige Übereinstimmung mit der Geldentmischung der Bundesorgane, denen für ihre Tätigkeit Dank ausgesprochen wurde. Der im Druck vorliegende umfangreiche Jahresbericht wurde genehmigt.

\* Die Freiwilligen Meisterschaft der D. S. P. nahm einstimmig eine Entschließung an, die baldige Bekämpfung der gegenwärtigen Krise wünscht auf der Grundlage, dass ein neuer Parteiparteitag Maßnahmen aufstellt für eine selbständige Kultur und vorzuhaltende Landespolitik. Eine Entschließung, in der der radikalen Freitagsminderheit Vertrauen ausgesprochen werden sollte, wurde gegen 31 Stimmen abgelehnt. Als Landtagskandidaten wurden Dobbert-Grobenhain und Wende-Melzen aufgestellt. Der bisherige Abg. Göldner erhielt nur 17 Stimmen. Als Reichstagskandidat wurde wieder Abg. Schmidt-Melzen mit 68 gegen 11 Stimmen in 4 Stimmentheilungen aufgestellt.

\* Teilstreit in der Leipzigischen Tegelindustrie. In einigen Großbetrieben der Leipziger Tegelindustrie wird seit Sonnabend gestreikt. In mehreren anderen Betrieben soll noch eine Abstimmung über den eventuellen Einsatz in den Streik stattfinden. Die Ursache des Streiks ist die vorstrebende Veränderung der Arbeitszeit.

\* Deutscher Gewerkschaftskongress. Der Bremerhafen für den 12. Deutschen Gewerkschaftskongress, der

in den kommenden in wissen nimmt, vor Gewerkschaftsmeister Lehmann-Blaustein übernommen.

\* Nach 48000 Gewerkschaften in Dresden. Obwohl der Arbeitsmarkt in Dresden sich nach einem Bericht des örtlichen Arbeitsmarktes in der Woche vom 9.-15. Februar weiterhin ähnlich entwickelt hat und Neuankündigungen von Arbeitslosen nachgelassen haben, ist der Bestand an Gewerkschaften doch erst auf 48000 zurückgegangen.

\* Sächsische Landeslotterie. Die 5. Rasse der 184. Sächsischen Landeslotterie wird am 5., 12., 18., 25. und 31. März 1924 ausgetragen. Die Erneuerung der Lotterie ist noch vor Ablauf des 25. Februar 1924 bei dem Staatslotterieinnehmer, dessen Name und Wohnort den Posten aufgedruckt und aufzuhaltet ist, zu bewirken.

\* Zum Volksbewegung auf Bandtag. Der Gewerkschaftsführer Habermann spricht in einem Artikel in der "Dresdner Volkszeitung", die vom Landesverband ausgestellt betriebene Auflösung des Bandtags und kommt zu dem Schluss, dass der jetzige Zeitpunkt zu fehl sei, die sozialdemokratische Partei in Sachsen auf die Notwendigkeit der Großen Koalition allenthalben eingeknickt werden müsse und weil die allgemeine politische Situation sich erst allmählich angestellt der Sozialdemokratie und auch der bürgerlichen Mittelparteien bessere Landtagsabgeordnete in Sachsen könnten fest ein ähnliches Ergebnis.

\* Die deutsche Wirtschaft. Der Deutsche Handelskongress veranstaltete in Berlin eine Befreiung mit der Presse, um das Material darzulegen, das von ihm vor Kurzem der Sachverständigenkommission übergeben worden ist. Es wurde u. a. erklärt, in der Inflationsperiode habe die Handelskongress einen wirtschaftlichen Sanierungsprozess durchgemacht. Da aber die Inflationsgewinne für Anklagungen zur Verbesserung der Betriebe angelegt werden müssen, sei die Sanierungsfahrt im Gegenteil heute kreditwidrig, aber nicht überall kreditfähig. Sie braucht außerordentliche Kredite.

\* Bildung des Landeskulturrates. Die 72. Gesamtkonferenz des Landeskulturrates findet Dienstag, den 26. Februar 1924, mittags 12 Uhr, im Sibyllensaal des Landeskulturrates, Dresden-Alt., Sidonienstraße 14, statt.

\* Wiederaufnahme der Arbeit im Staatslichen Steinkohlenwerk Baudenrode. In die Differenzen zwischen Betriebsleitung und Belegschaft auf dem Staatslichen Steinkohlenwerk Baudenrode hatte das Arbeitsministerium als Vermittler eingegriffen. Nach dem vom Ministerium unterbreiteten Vorschlag sollte am Sonntag eine Belegschaftsversammlung entscheiden, die jedoch ergebnislos verlief. Daraus sind eine Vereinigung in den einzelnen Zechen statt, model sind eine Weisheit für Aufnahme der Arbeit ergab. Am Montag meldeten sich 825 Männer zur Arbeit, gestern sind 840 eingefahren.

\* Der eigentliche Schalttag. Der 24. Februar ist der eigentliche Schalttag des Jahres. In der Regel übigen wir den 29. als Schalttag zu bezeichnen. Aber das ist eine Unrichtigkeit. Einheitsdaten ist der 24. und das wird auch leicht bemerkt von denen, die einen Blick auf den Kalender werfen; alle anderen Tage haben ihren Heiligennamen, nur der 24. Februar nicht. Die Tage vom 25. bis zum 29. tragen die Namen, die im gemeinen Jahr die Tage vom 24. bis 28. tragen. So mache sich früher der 24. als Schalttag jedermann leicht bemerkbar. Diesen Schalttag umfasst eben ein geheimnisvolles Mysterium. Die Menschheit schafft ihm allerlei Säuberungen zu.

\* Fütterung der Schlachttiere auf den Stadtfangs. Die Nachrichten in der Staatszeitung gibt folgendes bekannt: Das Wirtschaftsministerium hat neue Vorschriften über die Fütterung der Tiere auf den Schlachthöfen erlassen. Bislang galten darüber die Bestimmungen einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1913. Wenn diese Bestimmungen jetzt abgeändert worden sind, so geschah dies auf Anregung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die ihrerseits wieder auf Anregung der Direktoren der preußischen Schlachthöfe beruhte. Die Anregung des Reiches bezweckte, in möglichster Weise für das ganze Reich eine Regelung zu treffen, die die Überfütterung von Tieren vor der Schlachtung und der damit verbundenen Schädigung des Fleischergewerbes und der Verbraucher vorbeugen soll. Die vom Reichsministerium vorgelegten und in Sachsen auch für Sachsen eine Verordnung stellen im weitesten Sinn auch für Sachsen eine Verordnung dar, die bisher hier bestehenden Bestimmungen dar, und zwar vor allem insbesondere, als die in der bisher geltenden Verordnung festgelegten Futtermengen den Schlachttieren noch am Vormittag des Verkaufstages verabreicht werden durften, während nunmehr die Tiere am Verkaufstage im allgemeinen überhaupt nicht mehr gefüttert werden dürfen. Außerdem sind die neu festgesetzten Mengen zum Teil auch höher als die bisher vorgeschriebenen. Das Wirtschaftsministerium glaubt aber auch insofern von der für das ganze Reich gedachten Regelung nicht abweichen zu können. Denn es wäre zu befürchten, dass die sächsischen Schlachthöfe weniger gut bedient würden, wenn in Sachsen ungünstigere Fütterungsbedingungen fortbeständigen hätten als anderswo. — Es ist sonderlich ungerechtigt, wenn die Fleischer-Verbandszeitung in ihrer Nr. 24 unter der Überschrift "Unverständliches aus Sachsen" behauptet, dass durch die Verordnung Fleischergewerbe und Verbrauchschaft "auf das empirischste geschädigt" und außerdem "ein unermeßliches Nationalvermögen nutzlos verloren" werde; ebenso, dass die Verordnung preistreibend wirke, und dass sie ohne Buzierung von Fachleuten erlassen worden sei.

Sachsen. Die 40jährige hier wohnende Fabrikarbeiterin Marie Krouzit durchbricht am Sonnabend abend ihrem 20jährigen Sohn, dem Schuhmacher Karl Krouzit, im Schlaf die Röhre. Nach dem 18jährigen Sohn, einen Schuhälpler, verlor die Mutter umzudenken. Er hatte sich nach dem Besuch des Theaters zu Bett gegeben, erwachte aber durch ein Geräusch und sah seine Mutter mit erhobenem Heile vor dem Kopfe ihres Sohnes schlug, entwendete er ihr das Heile. Hierauf ergriß die Mutter ein Küchenmesser und verlor, ihrem Sohne die Röhre zu durchschneiden. Der junge Mensch, der mehrere Verlebungen am Kopfe davongetragen hatte, verlor jedoch zu flüchten und alarmierte die Hausbewohner. Da die von der Tat verständigte Polizei die Wohnung gewaltsam öffnen konnte, batte die Frau selbst eine schwere Schlägerei um Hals beigebracht. Die Frau und ihr jüngerer Sohn wurden nach dem Krankenhaus gebracht. Der 40jährige Sohn war bereits tot. Frau K. litt, seitdem ihr Mann in zwölfe Gefangenshaft geraten und in Sachsen verschollen war, an Schmerzattacken und bat die Polizei um eine Aufnahme seines Leidens.